

Die  
 erläuterten Grundsätze  
 der Maurer,  
 in  
 einem Briefe des gelehrten Herrn Locke  
 an seine Herrlichkeit dem Graf v. Pembroke.

Vorbericht.

Diesem Briefe ist eine Copie eines alten Manuscripts aus der Bodlejanischen Bibliothek, dessen Gegenstand die Maurerey ist, und in welchen die Grundsätze dieses Instituts genau dargestellt sind, beygefüget. Es ist mit verschiedenen gelehrten Noten und Anmerkungen des Herrn Locke bereichert, welcher, ob er gleich zu der Zeit noch nicht Maurer war, jedennoch Muthmassungen, die Geschichte und Tradition der Maurer betref-

treffend vortragt, welche nicht allein wahr, sondern auch sehr scharfsinnig sind.

Ein jeder Leser wird ein Vergnügen bey Durchlesung dieses alten Manuscripts empfinden, vorzüglich aber der wahre und ächte Maurer, welchen es näher angehet; ich halte es für unnöthig eine Entschuldigung wegen der Bekanntmachung desselben beyzubringen; die Empfehlung des berühmten Herrn Locke, (eines Philosophen von so vielen Verdienst und Scharfsinn, als diese Nation jemahls hervor gebracht hat,) zu dem Werth des Stückes selbst gerechnet, muß es nicht allein rechtfertigen, sondern ihm auch noch eine ernsthafte und gütige Untersuchung erwerben. Doch wird es hier schicklich seyn, einige Nachricht von dem Zustande zu geben, worinnen sich die Maurerey zu der Zeit befand, da dieses Stück wahrscheinlich geschrieben wurde; ich werde derothalben eine kurze Nachricht und Auszug aus dem Constitutions-Buche, und andere Bekanntmachungen, welche von dieser Sache gehandelt haben voran schicken.

Während der Minderjährigkeit Heinrich des sechsten hielte das Unterhaus die Maurer

ih

ihrer Aufmerksamkeit würdig: Man stellte Versuche an ihre Logen und Zusammenkünfte zu unterdrücken, und die folgende Acte passierte, um dadurch ihren Versammlungen Einhalt zu thun.

3 Hen. VI. Cap. I. A. D. 1425.

Maurer sollen keine Zusammenkünfte, oder Versammlungen halten.

Da durch die jährlichen Versammlungen und Zusammenkünfte der Maurer, der gute Fortgang und Zweck der Statute der Arbeiter öffentlich verletzet und gebrochen wird, den Gesetzen sowohl zuwider, als auch zum grossen Nachtheil aller Gemeinen, so hat unser Beherrscher der König, auf Anrathen und mit Einstimmung der oben benannten, und auf das besondere Ansuchen der Gemeinen, befohlen und festgesetzt: Daß dergleichen Zusammenkünfte und Confoederationen von nun an nicht sollen gehalten werden, und widrigenfalls solches dennoch geschehen sollte, so sollen die, welche dergleichen Zusammenkünfte veranlassen, haben oder halten, und desselben überwiesen werden, der Felonie schuldig erkannt; andere Maurer aber, welche sich zu dergleichen Versammlungen begeben, mit der Gefängniß-Strafe, oder nach des Königs Gutbefinden an Gelde bestraft werden.

Jedoch wurde dieser strenge Befehl nie zur Ausführung gebracht, schreckte auch die Maurer im mindesten nicht ab ihre Versammlungen zu halten. Sie wandten sich nie an ihre edle Beschützer um die Widerrufung dieser Acte zu bewürken.

Ihrer eigenen Rechtschaffenheit bewußt, befürchteten sie deren Stärke nicht. Ihr kluges und aufrichtiges Betragen, die Regelmäßigkeit ihres Verfahrens und die Vortreflichkeit ihrer Gesetze und Anordnungen hatte ihren Ruf bestimmt, und ihnen eine allgemeine Achtung erworben. Dieses Edicts ohngeachtet (die Wirkung der Vorurtheile und des Uebelwollens einer gewissen Art Menschen) wurden in verschiedenen Theilen des Königreichs Logen errichtet, und Ruhe, Friede und Glückseligkeit herrschte in der Brüderschaft. Im Jahr 1429 wurde während der Minderjährigkeit dieses Prinzen eine ansehnliche Loge zu Canterbury gehalten, und zwar unter dem Schutze des Erzbischofs Henry Chicherley, bey welcher sich gegenwärtig befanden, Thomas Stapylton als Logen-Meister, John Morris, Custos der Loge Lathomorum, oder Vorsteher der Loge der Maurer, nebst 15 Brüder-Gesellen, und 3 angehenden Lehrlingen, welche alle in dem lateinischen Register des Priors von Canterbury William Molart, in dem Manuscripte pag. 88., welches den Titul führt: „Liberatio generalis „Domini Gulielmi Prioris Ecclesiae Christi Cantuariensis, erga factum. Natalis Domini 1429. besonders benannt sind.

Eine Nachricht aus den Zeiten Edwards des vierten lautet folgendergestalt: „Die Gesellschaft  
 „al

„der Maurer, sonst auch Freymaurer genannt, von  
 „alten Ursprunge und guten Ruf, da sie sich wie  
 „Bruderliebe pflegt, zu gewissen Zeiten freund-  
 „schaftlich und zärtlich versammeln, begaben sich  
 „oft in diese Gesellschaft zu den Zeiten Heinrich VI,  
 „im 12ten Jahre seiner gütigen Regierung A. D.  
 „1434.

Eben diese Nachricht sagt ferner: „Die Re-  
 „geln und Gesetze der Maurer sind von dem Kö-  
 „nige Heinrich VI. und den Lords des geheimen  
 „Raths gesehen und gelesen, welche sie gebilliget  
 „und dabey erkläret haben, daß es recht und löb-  
 „lich wäre selbige zu halten, da sie aus denen äl-  
 „testen Urkunden gesammlet und ausgezogen wä-  
 „ren &c.

Aus diesem erhellet, daß vor den Unruhen,  
 welche während der Regierung dieses unglücklichen  
 Prinzen entstanden, die Freymaurer in großer Ach-  
 tung waren. Die obige Nachricht beschreibt auch  
 ein Siegel, welches beynahе eben dasselbe ist, des-  
 sen sich die Maurerzunft in London noch anjehzо be-  
 dienet; aus diesem Grunde wird es auch allgemein  
 geglaubet, daß diese Zunft von der alten Brüder-  
 schaft abstammt, und daß ehemahlen in derselben  
 keiner ausgeschrieben wurde, ehe er nicht in einer  
 der Logen der freyen und angenommenen Maurer  
 war aufgenommen worden.

Dieser Gebrauch herrschet noch in Schott-  
 land unter denen operativischen Maurern. Man  
 wird aus nachfolgenden sehen, wie sehr der König  
 Heinrich VI. sich bemühet eine allgemeine Kennt-  
 nis

---

nist von denen ursprünglichen Grundregeln der  
Maurer zu erhalten, und dieses noch vorher, ehe  
er selbst in dem Orden war aufgenommen worden,  
welches wahrscheinlich 1442 geschah.

Viele Lords und Herren des Hofes, folgten  
zu der Zeit seiner Majestät Beispiel, und die So-  
cietät blühte, bis der Friede des Reichs durch  
den blutigen bürgerlichen Krieg zwischen denen bey-  
den Häusern York und Lancaster unterbrochen wur-  
de, als wodurch denn auch die Maurerey fast in  
eine allgemeine Vergessenheit fiel.

---